

Werkstattbericht 31

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Ombudsstelle für Studierende (OS)
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA

Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt: Cindy Keler (OS), Alberina Nuka (OS), Ihnen sei herzlich dafür gedankt.

Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien Innen-Layout: Alberina Nuka, OS 1. Auflage, 1. Mai 2019 Auflage: 200 Stück Herstellung: BMBWF

Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden, per E-Mail cindy.keler@bmbwf.gv.at
oder

per Telefon 01-53120-5544

Werkstattberichte der Ombudsstelle für Studierende:

Neben der Betreuung von individuellen Problemfällen an Universitäten und Hochschulen gehört auch der institutionalisierte Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen vor Ort zu den Hauptaufgaben der Ombudsstelle für Studierende.

Dazu gibt es pro Kalenderjahr innerhalb des Jahresprogrammes der Ombudsstelle für Studierende mehrere Spezialveranstaltungen, die sowohl generellen Arbeitsbereichen als auch Sonderthemen gewidmet sind. Ab dem Studienjahr 2008/2009 gab die Studierendenanwaltschaft, die Vorgängereinrichtung der Ombudsstelle für Studierende, in diesem Zusammenhang als neues Informationsmedium die sogenannten Werkstattberichte über die Erfahrungen aus der Alltagsarbeit und aus den Kontakten mit Studierenden heraus. Darin wurden Präsentationen und Ergebnisse der einschlägigen Tagungen der Studierendenanwaltschaft auch einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis zur Verfügung gestellt.

Die bisher erschienenen Hefte behandelten "Studierendenanwaltschaft-Jahrestagung Preßburg 4. und 5. März 2008", "Studieren mit Behinderung", "Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?", "Bologna nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis", "Der dritte Zyklus der "Bologna"-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder", "Ist hier/da/dort jemand? Vorschlags- und Verbesserungsmanagement an österreichischen Hochschulen: Was es Studierenden und Hochschulen bringen kann", "Curriculum für Lehrveranstaltungen zur "Guten Wissenschaftlichen Praxis" sowie "Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher", "Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium", "Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann - Als ein Teil der Qualitätssicherung?" und "Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege", "PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen?", "Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen", "Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Spreiche, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung", "Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand", Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulenund Privatuniversitäten, Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven", Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten", "Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren: Aktuelle Entwicklungen", "Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum", Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren?, Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte , Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?", "Gemeinsame Jahrestagung des österreichischen und des deutschen Hochschulombudsnetzwerkes: Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum" und "Ausländische Durchführungsstandorte von österreichischen Privatuniversitäten: Cui bono? Erste Erfahrungen", "Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en) im österreichischen Hochschulraum: Zwischen Alltag und Tabu", "Anerkennungen - Durchlässigkeit Studienrechtliche Gegensätze! Wie Behandeln?", Qualitätsmanagement im österreichischen Hochschulraum: (Lehr) Beispiele zur Syntegration"

Inhaltsverzeichnis

Uber diese lagung5
Elmar Pichl: Grußadresse6
Heinz Kasparovsky und Katrin Forstner: Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht im BMBWF: Dokumenten(un)wesen im österreichischen Hochschulraum?7
Robert Hirz: Dokumente Grundlage einer modernen Gesellschaft. Ist Vertrauen in Dokumente ohne Prüfung gerechtfertigt?13
Reinhard Steiner: Materiell-Rechtliches zum Urkundendelikt (Fälschungen von Dokumenten und Urkunden) aus der Sicht der Staatsanwaltschaft24
Siegfried Stangl: Studien- und organisationsrechtliche Aspekte von Fälschungen im Verwaltung-, Lehr- und Prüfungsbetrieb an Hochschulen28
Josef Leidenfrost und Anna-Katharina Rothwangl: Fälschungen an Hochschulen: Resultate einer aktuellen Umfrage35
Carine Rüssmann: Fälschungen: Internationale Erfahrungen – eine Sicht aus der Schweiz42
Jasmin Gründling Riener und Patricia Ene: Echt oder gefälscht? – "Gegenmaßnahmen" vor Ort – aber wie?56
Pressemeldung: Gefälschte Identitäten und Zeugnisse: Auch an Hochschulen Thema70
Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer71
Lebensläufe der Referentinnen und Referenten74

Programm

Phänomen "Fälschungen" im Hochschulalltag: Wie erkennen? Wie damit umgehen?

Eine gemeinsame Veranstaltung
der Johannes-Kepler-Universität Linz,
von ENIC / NARIC Austria,
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
sowie der Ombudsstelle für Studierende

9:30 bis maximal 16:00 Uhr Johannes-Kepler-Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

9:30h Registrierung, Begrüßungsgetränke

10:00h Begrüßungen und Eröffnung

Moderation: MMag. Dr. Wolfram AIGNER, Dr. Josef LEIDENFROST, MA

- Univ.-Prof. Dr. Andreas JANKO Vizerektor f
 ür Lehre und Studierende, Universit
 ät Linz, Linz
- SC Mag. Elmar PICHL Sektionschef im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Wien (Grußadresse)
- MR Dr. Josef LEIDENFROST, MA Ombudsmann für Studierende im BMBWF, Wien

10:15h Hauptreferate Teil 1: GENERELLE ÜBERLEGUNGEN

- MR Dr. Heinz KASPAROVSKY / Mag.a Katrin FORSTNER, MA ENIC NARIC AUSTRIA, Abteilung IV/13 (Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht) im BMBWF: Dokumenten(un) wesen im österreichischen Hochschulraum?
- MR MMag. Dr. Robert HIRZ Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, Leiter des Büros für Kriminaltechnik, Wien: Dokumente Grundlage einer modernen Gesellschaft. Ist Vertrauen in Dokumente ohne Prüfung gerechtfertigt?
- Staatsanwalt Mag. Reinhard STEINER Staatsanwaltschaft Linz, Linz: Materiell-Rechtliches zum Urkundendelikt (Fälschungen von Dokumenten und Urkunden) aus der Sicht der Staatsanwaltschaft
- Leitender Staatsanwalt Dr. Rainer SCHOPPER, Staatsanwaltschaft Linz, Linz: Prozessuale Anmerkungen zu Beweiswürdigungsverfahren bei Verdacht auf Fälschungen aus der Sicht der Staatsanwaltschaft

12:45h Hauptreferate Teil 2: PRAKTISCH-(NICHT ZU) ALLTÄGLICHES

- MR Dr. Siegfried STANGL, Leiter des Referats IV/9b (Universitätsstudienrecht) im BMBWF, Wien: Studien- und organisationsrechtliche Aspekte von Fälschungen im Verwaltung-, Lehr- und Prüfungsbetrieb an Hochschulen
- MR Dr. Josef LEIDENFROST, MA / Mag. Anna-Katharina ROTHWANGL, Ombudsstelle für Studierende im BMBWF, Wien: Fälschungen an Hochschulen: Resultate einer aktuellen Umfrage
- Mag.a Carine RÜSSMANN, Leiterin der Dienstelle für Zulassung und Einschreibung, Universität Lausanne, Schweiz: Fälschungen: Internationale Erfahrungen eine Sicht aus der Schweiz
- Mag.a Dr.in Jasmin GRÜNDLING-RIENER, Leiterin der Studienabteilung der Technischen Universität Wien / MMag.a Patricia ENE, Rechtsmittelverfahren in der Studienzulassung der Universität Wien, Wien: Echt oder gefälscht? – "Gegenmaßnahmen" vor Ort – aber wie?

14:30h parallele Arbeitskreise

Arbeitskreis A: Mag.a Katrin FORSTNER, MA - ENIC NARIC AUSTRIA, Abteilung IV/13 - (Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht) im BMBWF Vermutete Fälschungen wie feststellen: Erfahrungen! Fragen und Antworten

Arbeitskreis B: MR Dr. Siegfried STANGL, Leiter des Referates IV/9b im BMBWF (Vermeintlich) festgestellte Fälschungen wie ahnden: Erfahrungen! Fragen und Antworten

(spätestens) 15:55h

Berichte aus den Arbeitskreisen: Zukunftsempfehlungen

Elmar Pichl GRUSSADRESSE

Im österreichischen Hochschulalltag, sowohl im Verwaltungs-, als auch im Lehr- und Prüfungsbetrieb, sind unzählige Personen sowohl als Studienwerberinnen und –werber als auch Studierende aktiv. Mit einer gesunden Portion Pessimismus ist davon auszugehen, dass dabei auch verschiedene Arten von Fälschungen oder Fälschungsversuchen vorkommen können.

Damit die Konkretheit der personenbezogenen Daten in allen Perioden eines Studiums, von der Bewerbung bis zum Erstabschluss und darüber hinaus, gewährleistet werden kann, hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren einige spezielle Regelungen geschaffen.

Dazu gehört z.B. die finanzielle Beteiligung von Studienwerberinnen und -werbern an öffentlichen Universitäten, an Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen an der Überprüfung der Echtheit von im Bewerbungsverfahren vorgelegten Dokumenten. Weiters wurde normiert, dass die Vertretung im Zulassungsverfahren von ausländischen Studienwerberinnen und -werbern nur von berufsmäßig zugelassenen Parteienvertretungen vorgenommen werden kann.

Die heutige Fachtagung in Linz wird von der Johannes-Kepler-Universität Linz sowie von ENIC/NA-RIC Austria mitveranstaltet. Zusätzlich zu den Expertinnen und Experten mit Felderfahrung aus den Hochschulen und dem Ministerium sind erstmalig Angehörige des Bundesministeriums für Inneres, Bundeskriminalamt sowie der Staatsanwaltschaft Linz aktiv mit Fachreferaten zu ihrer jeweiligen Expertise vertreten, eine absolute Premiere für eine derartige Zusammenarbeit der genannten Institutionen.

Durch die Teilnahme einer Vertreterin von Swissuniversities werden auch Erfahrungen mit und Behandlung von Fälschungen bzw. Fälschungsversuchen aus dem Ausland eingebracht werden.

Allen Referentinnen und Referenten sei an dieser Stelle sehr herzlich für ihre Beiträge und die Teilnahme an den Hauptreferaten und den Arbeitsgruppen gedankt.

Mit fast 100 angemeldeten Personen stellt diese Tagung eine weitere wichtige Informationsaktivität der gesetzlich damit beauftragten Ombudsstelle für Studierende dar.

Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Tagung mit vielen Erkenntnissen für Ihre Alltagsarbeit.

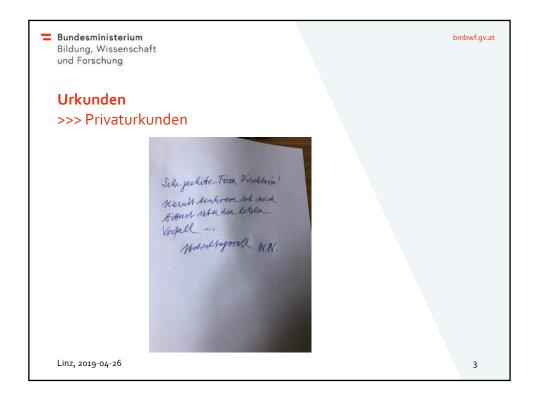
Mag. Elmar Pichl
Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Heinz Kasparovsky und Katrin Forstner

Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht im BMBWF Dokumenten(un)wesen im österreichischen Hochschulraum?









Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Urkunden

>>> Echtheit
- Angegebenes Organ ist ausstellendes Organ

>>> Richtigkeit
- Beurkundete Inhalte sind wahr

Unterscheidung von der Beglaubigung einer Kopie

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Urkunden
>>> Beglaubigung ausländischer Urkunden

- Volle diplomatische Beglaubigung
- Apostille
- Befreiung von der Beglaubigung

Beglaubigungsliste Hochschulwesen

bmbwf.gv.at

Kriminalstrafrecht: Bewerbung zum Studium mit gefälschten Urkunden als Betrug?

- · Reifezeugnisse, Diplome, etc: Öffentliche Urkunden
- · Strafbarkeit von Fälschen und Verfälschen
 - Täuschung über Aussteller
 - Inhaltliche Änderung von Urkunden

Linz, 2019-04-26

7

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung bmbwf.gv.at

Betrug

 § 146 StgB: "Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen."

Linz, 2019-04-26





bmbwf.gv.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

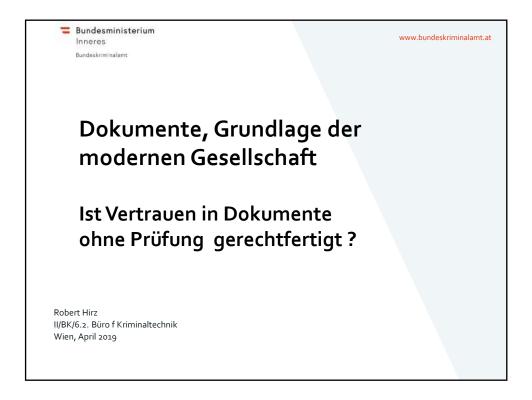
Heinz Kasparovsky BMBWF / ENIC NARIC AUSTRIA heinz.kasparovsky@bmbwf.gv.at Katrin Forstner BMBWF / ENIC NARIC AUSTRIA katrin.forstner@bmbwf.gv.at



V.I.n.r.: Katrin Forstner (BMBWF), Heinz Kasparovsky, (BMBWF), Robert Hirz (BMI), Leitender Staatsanwalt Rainer Schopper (Staatsanwaltschaft Linz) und Reinhard Steiner (Staatsanwaltschaft Linz)

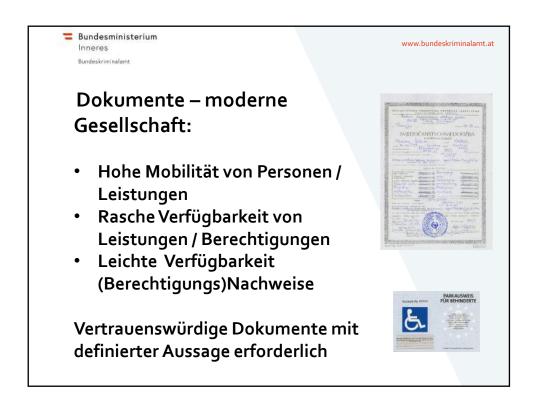
Robert Hirz

Dokumente Grundlage einer modernen Gesellschaft. Ist Vertrauen in Dokumente ohne Prüfung gerechtfertigt?











www.bundeskriminalamt.at

Urkundendelikte:

Missbräuchlich Nutzung von Urkunden im Strafrecht normiert:

§108 Täuschung:

§147 Betrug:

§223: Urkundenfälschung

§224 Fälschung besonders geschützter Urkunden

§224a Annahme, Weitergabe, Besitz gefälschter besonders geschützter Urkunden

§225 Fälschung öffentlicher Beglaubigungszeichen

§227Vorbeitung der Fälschung öffentlicher Urkunden oder Beglaubigungszeichen

§228 Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung

§231 Gebrauch fremder Ausweise

§311 Falsche Beurkundung oder Beglaubigung im Amt





Fälschungen:

- Kriminalstatistik: 21.000 (§223), 15.000 (§224), bei ca. 400.000 gemeldeten Delikten
- Ca. 1500 Dokumente im BK, ca. 80 % nicht authentisch
- Ca. 13.500 Dokumente KPU ca. 20 % nicht authentisch
- Ca. 8o Handschriftenuntersuchungsaufträge

www.bundeskriminalamt.at

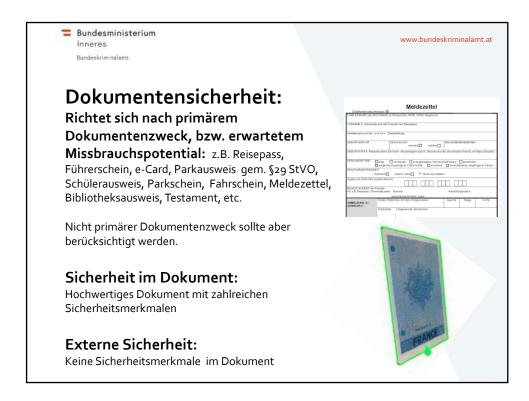
ABER:

Die meisten Dokumente werden nicht bei Behörden vorgelegt, daher Anteil an Verdachtsmomenten gering

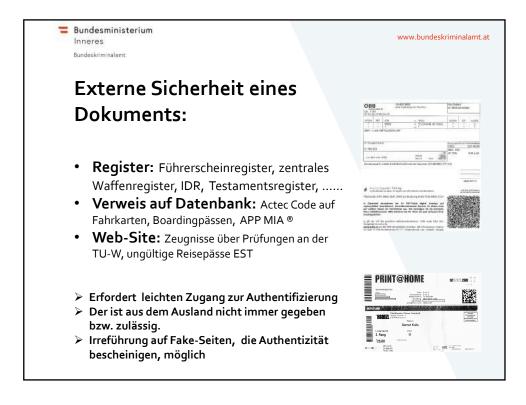
Französische Studie:

ca. 10 % der im Rechtsverkehr gebrauchten Dokumente bedenklich

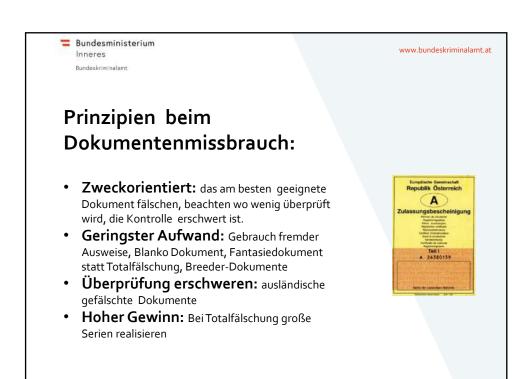






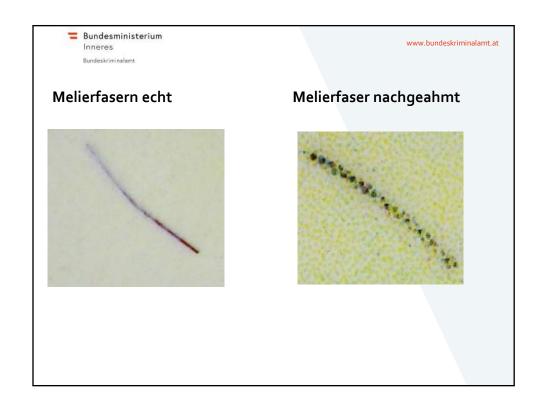






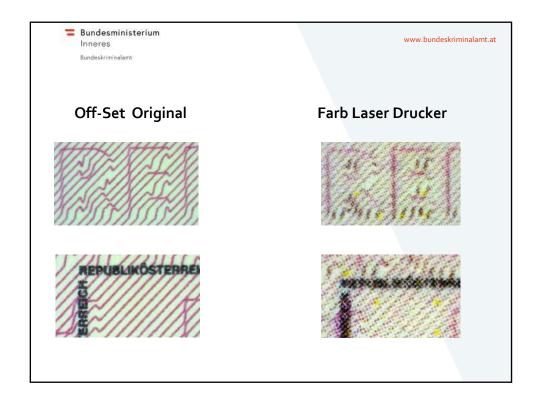


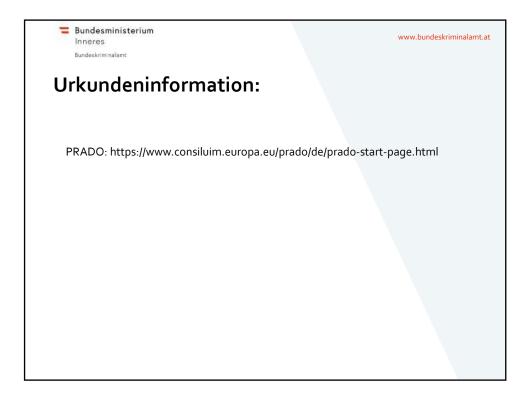


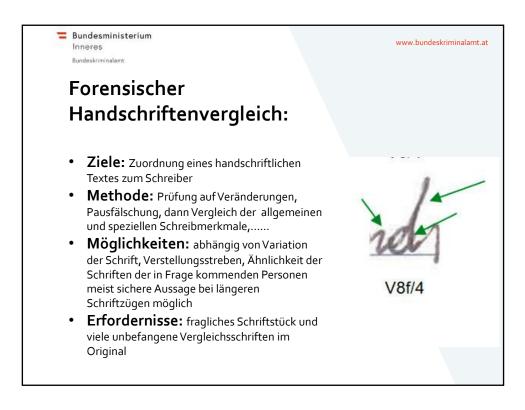


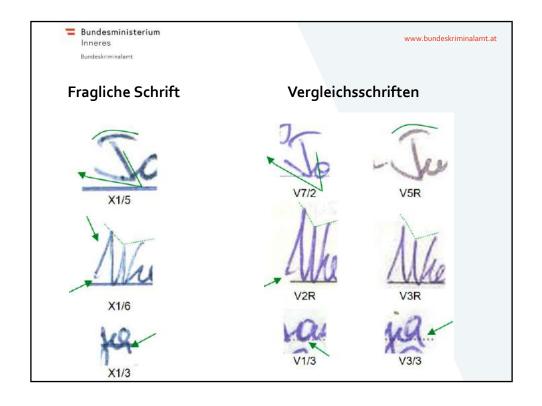














www.bundeskriminalamt.at

Ist Vertrauen in Dokumente ohne (umfangreiche technische) Prüfung gerechtfertigt?

Ja, wenn:

- Dokument hat (zahlreiche) Sicherheitsmerkmale
- Es gibt hochwertige externe Dokumentensicherheit
- Minimum an dokumententechnischem Wissen + Kontrolle (Lupe, UV-Licht, Zeit, Übersetzung)
- Minimum an Wissen zu Eigenschaften + Bedeutung einzelner Dokumente (keine Irreführung)
- Einfache Kontrollfragen zum Dokument/ Inhalt

Aber besondere Vorsicht bei:

- optisch besonders ansprechenden Dokumenten hergestellt mit Farbtintenstrahl- oder Farblaserdruckern
- Kopien
- Abbildungen







MR MMag. Hirz bei seinem Vortrag

Reinhard Steiner

Materiell-Rechtliches zum Urkundendelikt (Fälschungen von Dokumenten und Urkunden) aus der Sicht der Staatsanwaltschaft

<u>Phänomen "Fälschungen" im Hochschulalltag:</u>
<u>Wie erkennen? Wie damit umgehen?</u>

Materiell-Rechtliches zum "Urkundendelikt"

Mag. Reinhard STEINER
Staatsanwalt

Einleitung

- Schutz der Urkundenechtheit von Absichtsurkunden (§§ 223, 224 StGB)
- Schutz der Urkundenwahrheit nur in Bezug auf inländ. öffentliche Urkunden (§§ 228, 311 StGB)
- Schutz "elektronischer Urkunden" = Daten (§ 225a StGB)
- . Schutz des Urkundenbestandes (§ 229 StGB)
- Eingeschränkter Schutz von Beweismitteln (§ 230 StGB → Grenzzeichen, Wasserstandszeichen;
 Auffangfunktion: §§ 293, 295 StGB)
- Tangiertes Rechtsgut: Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweismitteln im Rechtsverkehr

Urkundenbegriff (§ 74 Abs 1 Z 7 StGB)

- (Rechtserhebliche) Gedankenerklärung
- Schriftliche Verkörperung
- Rechtserheblichkeit (Absichtsurkunde)
- Ausstellererkennbarkeit
- Beispiele: Zeugnisse, Prüfungsnachweise, Ausweise, Nachweis der Staatsangehörigkeit, e-card,

Urkundenfälschung (§ 223)

- . Herstellen einer falschen Urkunde
 - (iSv unecht Erwecken eines falschen Ausstelleranscheins)
- Verfälschen einer echten Urkunde:
 - bezüglich Inhalt oder Aussteller
- Gebrauch des Falsifikats im Rechtsverkehr (Abs 2)
 - Zugänglichmachen in rechtserheblicher Weise

Urkundenfälschung (§ 223)

- Präsentieren einer Fotokopie einer falschen oder verfälschten Urkunde =
 Sonderform der Benützung der darauf abgebildeten Urkunde selbst.
- Mailen bzw. Faxen einer ge- oder verfälschten Urkunde = Gebrauch
- Verfälschung einer (mittels Einscannen angefertigten) Kopie einer Urkunde ist keine Urkundenfälschung (evtl § 293 StGB)
 - · Ausnahme: "originalvertretende Vervielfältigung"

Fälschung besonders geschützter Urkunden (§ 224 StGB)

. Inländische öffentliche Urkunden:

- Von einem Beamten (funktionaler Beamtenbegriff) oder einer mit öffentlichem
 Glauben versehenen Person ausgestellte Urkunde mit erhöhter
 Bestands(Beweis-)Garantie
- z.B. Schul- und Hochschulzeugnisse; nicht jedoch Erfolgsnachweise einer FH, Sprachdiplome und Kurszeugnisse von nicht beliehenen Unternehmen

. Ausländische öffentliche Urkunden:

• => Gleichstellung kraft Gesetz (zB FPG, FSG) oder zwischenstaatlichem Vertrag

Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung (§ 228 StGB)

- Schutz inländischer öffentlicher Urkunden
 - eingeschränkt auf qualifizierte Beweisurkunden
- Bewirken einer unrichtigen Beurkundung eines Rechts, Rechtsverhältnisses oder einer Tatsache durch gutgläubigen Beamten
- Nicht: Erwirken eines rechtswidrigen Hoheitsaktes

Abgrenzungen:

- Datenfälschung => § 225a bzw. § 126a StGB
- "Lugurkunde" = (inhaltlich) falsches Beweismittel:
 - bei seinem Gebrauch geeignet ist, die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen in eine falsche Richtung zu lenken, weil es unecht ist oder weil es einen unrichtigen Inhalt hat.
 - Sehr weiter Beweismittelbegriff
 - Eigenständiger Beweiswert erforderlich
- § 293 Abs 2 StGB: Gebrauchsvorsatz hins. vorgesehener Verwendung in einem bestimmten Zivilverfahren, verwaltungsbehördlichen Verfahren bzw. Ermittlungsverfahren nach der StPO.
- § 293 Abs 2 StGB: Gebrauchsvorsatz hins. vorgesehener Verwendung in einem bestimmten Zivilverfahren, verwaltungsbehördlichen Verfahren bzw. Ermittlungsverfahren nach der StPO.

Siegfried Stangl

Studien- und organisationsrechtliche Aspekte von Fälschungen im Verwaltung-, Lehr- und Prüfungsbetrieb an Hochschulen

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

Studien- und organisationsrechtliche Aspekte von Fälschungen im Verwaltungs-, Lehr- und Prüfungsbetrieb an Hochschulen

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung bmbwf.gv.at

Verwaltungs-, Lehr- und Prüfungsbetrieb

- Zulassung (allgemeine Universitätsreife)
 - österreichisches Reifeprüfungszeugnis
 - Studienberechtigungsprüfungszeugnis
 - ausländisches (gleichwertiges) Zeugnis
 - Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums

- ...

bmbwf.gv.at

Verwaltungs-, Lehr- und Prüfungsbetrieb

- Zulassung (besondere Universitätsreife)
 - _ ..
 - Erfüllung der studienspezifischen Zulassungsvoraussetzungen im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird

3

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung bmbwf.gv.at

Verwaltungs-, <u>Lehr-</u> und Prüfungsbetrieb

- Zeugnisse (Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten)
- Anerkennung von Prüfungen (Gleichwertigkeit)
- Nostrifizierung (Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses)

bmbwf.gv.at

Verwaltungs-, Lehr- und Prüfungsbetrieb

- Identitätsnachweis
 - amtlicher Lichtbildausweis (Studierendenausweis, etc.)
- Nichtigerklärung von Prüfungen
 - Erschleichung der Anmeldung
 - Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

5

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung bmbwf.gv.at

Fremdsprachige Urkunden

Soweit zur Beurteilung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen fremdsprachige Urkunden vorgelegt werden, sind dem Antrag durch allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherinnen oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen anzuschließen.

bmbwf.gv.at

Echtheit der Urkunden

Bestehen Zweifel an der Echtheit der Urkunden, mit denen die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen wird, oder an deren inhaltlicher Richtigkeit oder reichen diese für eine Entscheidung nicht aus, kann das Rektorat die Überprüfung der Unterlagen oder der Kenntnisse vornehmen oder durch vom Rektorat bestellte Sachverständige vornehmen lassen. Dafür kann vom Rektorat eine Kaution in der Höhe von höchstens 500 Euro eingehoben werden, welche der Studienwerberin oder dem Studienwerber rückzuerstatten ist, wenn die Überprüfung die Echtheit und Richtigkeit der Unterlagen ergeben hat und diese oder dieser zu einem Studium zugelassen worden ist.

7

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

Vertretung ausländischer Studienwerberinnen und -werber

Die **Vertretung** ausländischer Studienwerberinnen und -werber durch Personen, die **nicht zur berufsmäßigen Parteienvertretung** in Österreich zugelassen oder nicht durch Gesetz zur Vertretung berechtigt sind, ist **nicht zulässig**. Anträge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind **zurückzuweisen**.

bmbwf.gv.at

Hochschulrechtliche Konsequenzen

- UG bzw. HG
 - hoheitliches Studienrecht:
 - Erlöschen der Zulassung (taxative Aufzählung)
- FHStG bzw. PUG
 - privatrechtlicher Ausbildungsvertrag:
 - Kündigungsgrund des Vertrages

9

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung bmbwf.gv.at

Plagiate

In die **Satzung** können Bestimmungen betreffend Maßnahmen bei **Plagiaten** oder anderem **Vortäuschen** von **wissenschaftlichen** oder **künstlerischen Leistungen** insbesondere im Rahmen von schriftlichen Seminar- und Prüfungsarbeiten, Bachelorarbeiten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten aufgenommen werden.

bmbwf.gv.at

Widerruf akademische Grade

Der **Verleihungsbescheid** ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ **aufzuheben** und **einzuziehen**, wenn sich nachträglich ergibt, dass der akademische Grad oder die akademische Bezeichnung insbesondere durch **gefälschte Zeugnisse** oder durch das **Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen erschlichen** worden ist.

11

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung bmbwf.gv.at

Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich

- ..
- einen oder mehrere inländische akademische Grade oder
- eine den inländischen oder ausländischen akademischen Graden oder Titeln gleiche oder ähnliche Bezeichnung unberechtigt verleiht, vermittelt oder führt,

begeht, wenn die Tat **nicht** den Tatbestand einer in die **Zuständigkeit der Gerichte** fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung, die von der örtlich zuständigen **Bezirksverwaltungsbehörde** mit einer **Geldstrafe bis zu 15 000 Euro** zu bestrafen ist.

bmbwf.gv.at

Studienrechtsreform 2019

- Vorschläge für Themenspeicher
- Begutachtungsverfahren



MR Dr. Stangl referiert

Josef Leidenfrost und Anna-Katharina Rothwangl Fälschungen an Hochschulen: Resultate einer aktuellen Umfrage

Erhebung durch die Ombudsstelle für Studierende im BMBWF an den Hochschulinstitutionen im April 2019 zum Thema "Fälschungen im Hochschulalltag"

Josef Leidenfrost / Anna-Katharina Rothwangl



Josef Leidenfrost/A-K Rothwang

Daten

- verwendetes System: Monkey Survey ®
- Erhebung durchgeführt von 1. bis 24. April 2019
- 57 (indirekt) kontaktierte Institutionen
- 28 (direkte) Antworten (nicht alle Fragen wurden von allen beantwortet)
- Absender/innen nicht rückverfolgbar



Josef Leidenfrost/A-K Rothwangl

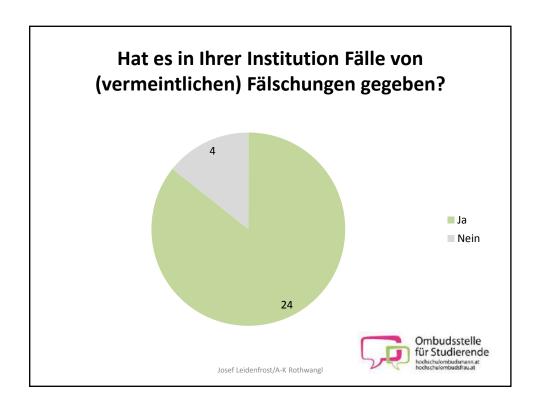
§ 31 Abs 3 HS-QSG

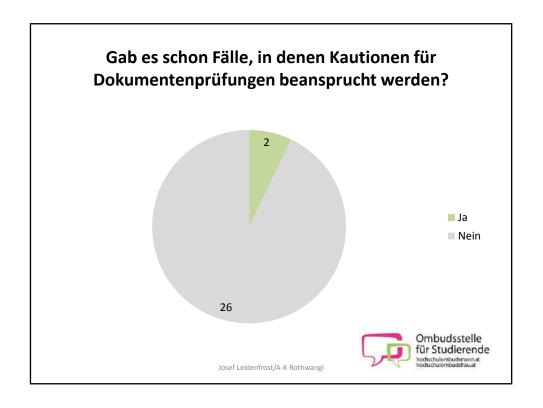
Die Ombudsstelle ist auch berechtigt, von sich aus tätig zu werden. Das Ergebnis der Tätigkeit der Ombudsstelle sowie die allenfalls getroffenen Veranlassungen sind den Studierenden und der jeweiligen Einrichtung mitzuteilen.

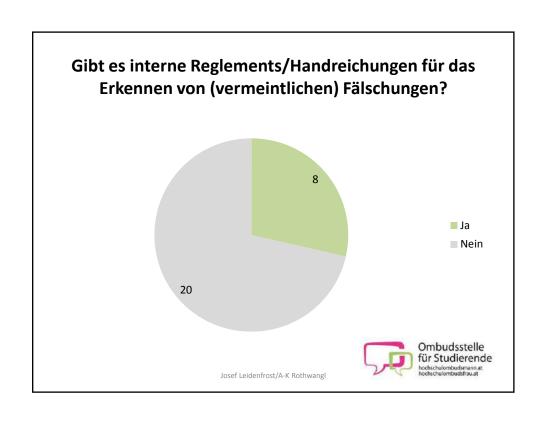


Ombudsstelle

Josef Leidenfrost/A-K Rothwang





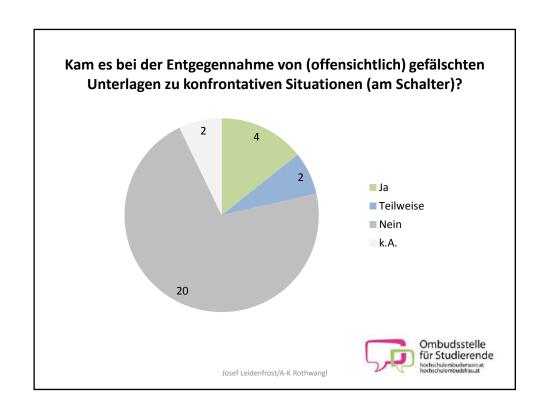


Wer bearbeitet die Fälle?

- Abteilungen für die Zulassung von Studierenden/Admission Offices
- Studien-und Prüfungsabteilungen
- Rechtsabteilungen
- International Offices
- Studien Service Centers
- teilweise mehrere Organisationseinheiten gemeinsam

Josef Leidenfrost/A-K Rothwangl

für Studierende





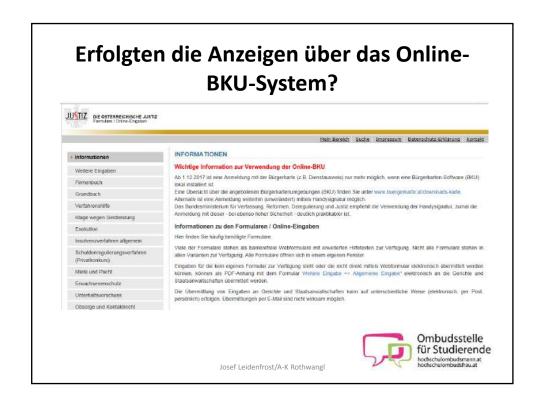
Wie viele der (vermeintlichen) Fälle wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt?

12 Institutionen: keine

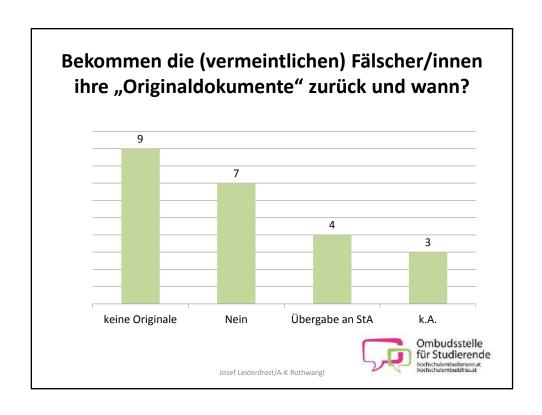
15 Institutionen: 105

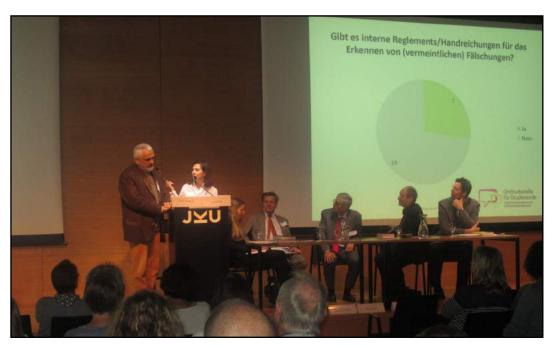


Josef Leidenfrost/A-K Rothwangl









Die Vortragenden in Aktion

Carine Rüssmann

Fälschungen: Internationale Erfahrungen – eine Sicht aus der Schweiz





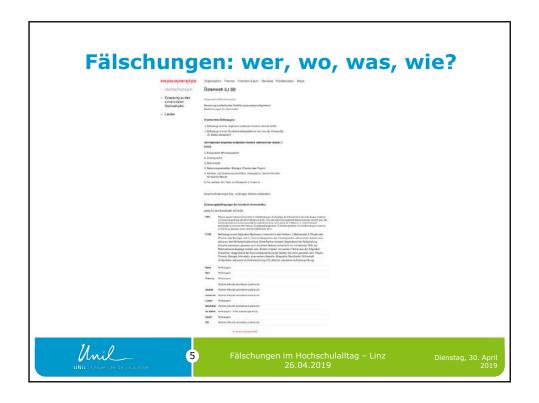
Fälschungen: WER, wo, was, wie?

Bewerber

- •die unsere Zulassungsbedingungen nicht erfüllen
- •sie gar nicht kennen
- •auf bessere Chancen hoffen
 - o bei der Zulassung (z.B. « verbesserte » Noten)
 - o Studium in der Schweiz
 - o Aufenthalt in der Schweiz





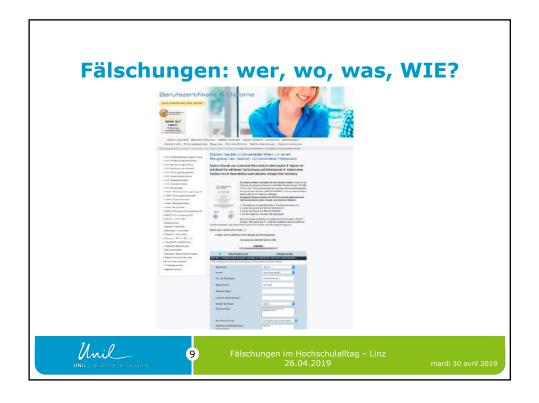




Fälschungen: wer, wo, WAS, wie?

- Reifezeugnis
- Hochschuldiplom
- Bescheinigungen
- Leistungsüberblick
- Immatrikulationsbescheinigungen
- Empfehlungsschreiben
- usw.







Fälschungen: wer, wo, was, WIE? Nützliche Hinweise



- 1. Text ergänzen und gestalten (Name, Berufsbezeichnung, etc.)
- 2. klicken Sie danach auf "DIPLOM ERSTELLEN"
- 3. klicken Sie danach auf "DIPLOM KAUFEN"
- 4. als PDF-Datei herunterladen und ausdrucken!

Zum Ausdrucken empfehlen wir weißes Color Copy Papier / DIN A4 / Gewicht: 160 Gramm pro m² / erhältlich in jedem ordentlich geführten

Schreibwarenladen. Das Papier sollte in jedem Fall holzfrei und alterungsbeständig sein.

Mit dem Kauf unserer Druckerzeugnisse erwerben Sie keinen Titel oder akademischen Grad. Wegen der originalgetreuen Abbildungen ist der Gebrauch gegenüber Ämtern und Firmen nicht gestattet. Unsere Druckerzeugnisse sollten ausschließlich als Dekoration z.B. als Schmuck auf dem Schreibtisch, als Wanddekoration oder als tolles Geschenk für Freunde und Bekannte als Souvenirs Verwendung finden.



Fälschungen im Hochschulalltag – Lin 26.04.2019

ardi 30 avril 2019

Fälschungen: wer, wo, was, WIE?

Vorschläge auf Youtube

how to fake a degree certificate
how to fake a degree verification
how to fake a degree
how to fake a college degree
how to make a fake degree certificate
how to get a fake degree
how to get a fake degree
how to buy a fake degree
how to spot a fake degree
how to spot a fake degree
how to make fake degree
how to make fake degree

12

Unil

Fälschungen im Hochschulalltag – Linz 26.04.2019

nardi 30 avril 2019

Echt oder gefälscht?

- Bildungswesen kennen
 - o Programme
 - o Dauer
 - o Diplome
 - o Schulen/Hochschulen
 - o Akkreditierungssyteme
- Wie sollten die Unterlagen aussehen ?





Fälschungen im Hochschulalltag – Linz 26.04.2019

nardi 30 avril 2019

Echt oder gefälscht?

- Bibliothek aufbauen mit authentischen und gefälschten Dokumenten → Vergleichen
- o online Ressourcen
 - o International Comparisons UK NARIC
 - The Connection
 - o Taicep
 - o Anabin
 - o Eurydice
 - o ENIC-NARIC
 - o Erziehungs- und Hochschulministerien
 - o Hochschulen
 - o usw.

Unil_ UNIL | Université de Lausanne

Fälschungen im Hochschulalltag – Lin 26.04.2019

nardi 30 avril 2019

Echt oder gefälscht?

- o Allgemeines Aussehen
- o Schreibfehler
- Sicherheitsmerkmale
 - o Wasserzeichen
 - o Sicherheitsfaden
 - o feines Linienmuster
 - o Hologramm
 - Mikrotext
 - Nummerierung
 - o Klebeband, usw.
- o Stempel
- o Unterschriften und unterschriftsberechtigte Personen



Fälschungen im Hochschulalitag – Lin: 26.04.2019

HIS CERTIFICATE

mardi 30 avril 2019







Echt oder gefälscht?

- Vorsicht bei Übersetzungen
- Schreibfehler und schlechte Qualität kommen vor
- Bei Verdacht: überprüfen (Mail, Brief, Telefon)
- Bei gewissen Ländern immer nachfragen
 - o nicht immer Anschrift/Email Adresse auf den eingereichten Unterlagen trauen
 - o keine Bearbeitung, bevor wir die Antwort erhalten



Bewerbungsverfahren UNIL Unterlagen

- Verschiedene Anforderungen:
 - "Lissabonner Konvention" Länder (Europarat/ Gebiet Europa UNESCO)
 - o China
 - o sonstige Länder



Fälschungen im Hochschulalltag – Lin: 26.04.2019

nardi 30 avril 2019

Bewerbungsverfahren UNIL Unterlagen

- •"Lissabonner Konvention" Länder (Europarat/ Gebiet Europa UNESCO)
 - o ziemlich einfach, die Unterlagen im Land zu überprüfen
 - → Kopien für die Bearbeitung der Bewerbung
 - → später bei der Immatrikulationsbestätigung auch die Originale

Unil Ninkersne de Lausanne

Fälschungen im Hochschulalltag – Lin 26.04.2019

mardi 30 avril 201

Bewerbungsverfahren UNIL Unterlagen

China

- China Academic Degrees and Graduate Education Development Center (CDGDC) und China Higher Education Student Information and Career Center (CHESICC)
 - → nur Kopien + CDGDC und CHESICC Bericht, der online überprüft wird
 - → später bei der Immatrikulationsbestätigung auch die Originale



Fälschungen im Hochschulalltag – Linz 26.04.2019

mardi 30 avril 2019

Bewerbungsverfahren UNIL Unterlagen

Sonstige Länder

- o kein Vertrauensprinzip
 - → versiegelter Umschlag mit beglaubigten Kopien (Hochschule, Erziehungsministerium für Reifezeugniss)
 - → später bei der Immatrikulationsbestätigung auch die Originale

Unil 22

Fälschungen im Hochschulalltag – Linz 26.04.2019

mardi 30 avril 2019

Gefälscht! Was nun?

- Zulassungstelle
 - Gesuch abgelehnt (Verfügung)
 - →keine genaue Beschreibung der « Fehler »
- Rektorat
 - o erstattet Strafanzeige (Adresse in der Schweiz/Europa)
- Staatsanwaltschaft
 - o Verurteilung, Bewährungsstrafe

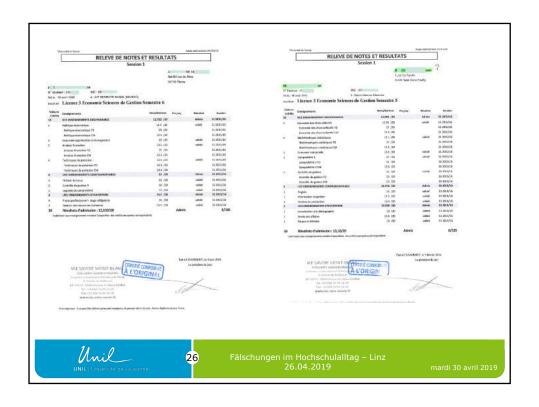






24





Fragen?

Vielen Dank!

Carine Rüssmann carine.ruessmann@unil.ch

Unil

Fälschungen im Hochschulalltag – Linz 26.04.2019

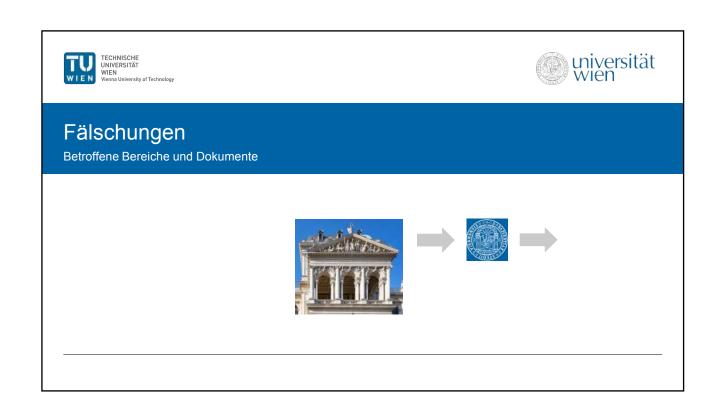
nardi 30 avril 201

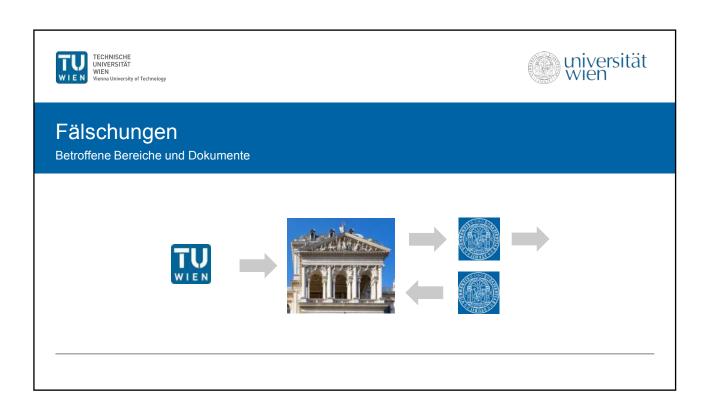


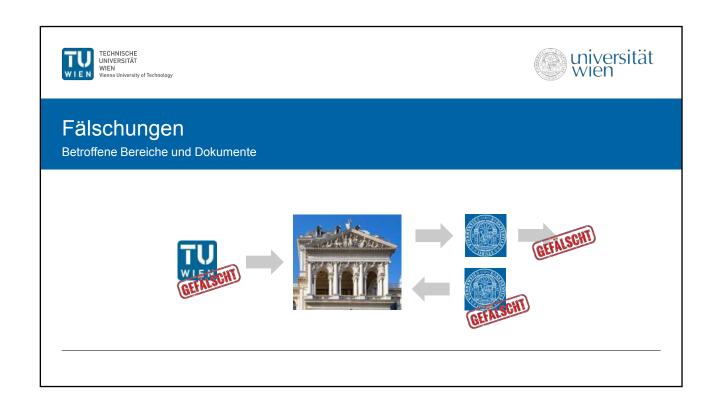
Carine Rüssmann, Université de Lausanne

Jasmin Gründling Riener und Patricia Ene Echt oder gefälscht? – "Gegenmaßnahmen" vor Ort – aber wie?

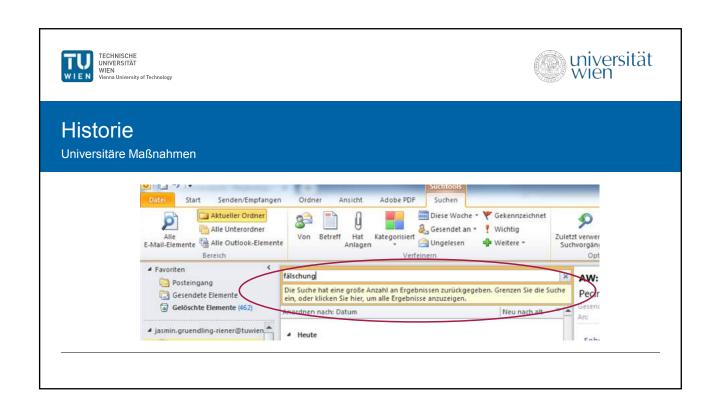
















Chronologie der Ereignisse seit 2013 aus Sicht der TU Wien

2013:

- Anstieg der Antragstellungen durch sog. "Agenturen" seit 2010. Erstellung einer "Watchlist" und verstärkter Austausch zwischen den Studienabteilungen.
- Temporäre Auffälligkeiten bei Anträgen aus manchen Ländern bzw. Regionen: zB "Islamic Azad University". Bestätigung der bUR wird nicht mehr akzeptiert.
- Beginn der Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt. TU schickt vereinzelt Anträge an das Büro für Kriminaltechnik zur Prüfung.

2014:

 Anstieg der Fälschungen von Deutschzeugnissen, insb. Sprachenzentrum der Uni Wien, VWI und ÖSD

26.04.2019 Tagung zu Fälschungen mit Auslandsbezug in Linz - Vortrag der Technischen Universität Wien und der Universität Wien







Chronologie der Ereignisse seit 2013 aus Sicht der TU Wien

• 2015:

- Auffälligkeiten bei österreichischen Beglaubigungsvermerken und Apostillen; gefälschte Beglaubigungsvermerke;
- · Betroffene Regionen: Zentral- und Südasien, nord- und zentralafrikanische Staaten
- → Kein Generalverdacht gegenüber allen Staatsangehörigen oder gegen ganze Staaten, sondern genaue Einzelfallprüfung

2016

- Zeit- und Humanressourcen fließen in die Prüfung ausländischer Anträge.
 Verifizierung von Echtheit und Richtigkeit schwierig.
- TU Maßnahme: Keine Beglaubigungen durch Honorarkonsulate und Feststellungsgespräche im Rahmen des Beweisverfahrens. Nur möglich, wenn Antragsteller_in in Österreich. In allen anderen Fällen: abweisender Bescheid bei berechtigten Zweifeln.

26.04.2019 Tagung zu Fälschungen mit Auslandsbezug in Linz – Vortrag der Technischen Universität Wien und der Universität Wien

Seite 9





Chronologie der Ereignisse seit 2013 aus Sicht der TU Wien

· 2016:

- Besprechung im Außenministerium. Thema: "Fälschung von ausländischen Bildungsdokumenten und österreichischen Beglaubigungsvermerken"
- Pilotprojekt Ägypten: Uni Wien, TU Wien und Botschaft in Kairo
- Offizielle "Hinweise" durch das bmbwf bei Anlassfällen in betroffenen Ländern

• 2017:

- Anträge, insb. aus Ländern, bei denen die Beglaubigung ausgesetzt ist, werden an unterschiedlichen Universitäten eingereicht.
- Möglichkeit, Fälschungen nachzuweisen, ist im reinen Urkundenverfahren stark beschränkt.

Wie soll die freie Beweiswürdigung ausgeübt werden?

 Festlegung österreichweiter Mindeststandards bei der Prüfung ausländischer Anträge (Netzwerk Studium).

26.04.2019 Tagung zu Fälschungen mit Auslandsbezug in Linz – Vortrag der Technischen Universität Wien und der Universität Wien





Chronologie der Ereignisse seit 2013 aus Sicht der TU Wien

- Engere Kooperation mit dem bmeia bei der Überprüfung der Beglaubigungsvermerke.
- TU Maßnahme: Aussetzen der Zulassung für bestimmte Läner bis eine Überprüfung der Echtheit und Richtigkeit wieder möglich; bUR zeitweise aus vereinzelten Ländern zB nur noch akzeptiert von Universitäten, nicht mehr von Colleges.

• 2018:

- Anhebung des erforderlichen Sprachniveaus auf C1 an den Wiener Universitäten führt va. bei den "Agenturen" zu Problemen.
- Maßnahmen zeigen Wirkung.
- Änderungen im UG: § 60 Abs. 3a UG (Möglichkeit bei Zweifel an den Dokumenten Überprüfung der Unterlagen oder Kenntnisse durch Sachverständige – Kaution 500 Euro) und § 60 Abs. 6 UG (Vertretung ausländischer Studienwerber_innen nur durch berufsmäßige Parteienvertretung in Österreich bzw. gesetzliche Vertreter_innen).

26.04.2019 Tagung zu Fälschungen mit Auslandsbezug in Linz - Vortrag der Technischen Universität Wien und der Universität Wien

Seite 11





Exkurs - Pilotprojekt Ägypten aus Sicht der UW

- Kooperation ÖB Kairo TU Uni Wien
 - Umgang mit zweifelhaften Abschlüssen
 - ÖB ermittelt im Zulassungsverfahren vor Ort

Interviews mittels Fragekatalog

- Fragen zum Bildungsweg (wo/wann maturiert, in welchen Fächern, welche Lehrer)
- Basale Fragen zu Grundkompetenzen (Grundrechenarten, Fremdsprachenkenntnisse)
- → Keine Überprüfung von Maturakenntnissen!

Freie Beweiswürdigung

- Abgleich Interviewdaten mit Antragsdokumenten
- Parteiengehör
- Abweisungsbescheid + Rechtschutzmöglichkeit

26.04.2019 Tagung zu Fälschungen mit Auslandsbezug in Linz – Vortrag der Technischen Universität Wien und der Universität Wien





Pilotprojekt Ägypten – Fallbeispiele aus Sicht der UW

Mathematik

- · Studienabschluss mit absolvierten Fächern: "Financing Mathematics" "Mathematics and Insurance", "Applied Statistics"
- Reifezeugnis mit Prüfungsfächern: "Algebra + Raumgeometrie", "Differenzial und Integral"
- → AS scheitert an Grundrechenarten (Punkt vor Strich, Dreisatz, simple Gleichungen mit 1 Variable, Umrechnung Maßeinheiten...)

Englisch

- · Sammelzeugnis mit absolvierten Prüfungen in: "English Correspondence" + "Economic Studies in English"
- · Oberstufenabschlusszeugnis mit langjährigem Lehrfach Englisch: "English Language" 4 Schuljahre
- → AS kann sich in englischer Sprache nicht selbst vorstellen oder auf einfache Fragen antworten.

Nebenfächer AHS (als zusätzliche Hinweise)

- AS kennt keine AHS Grundbegriffe: "Atom", "Radius", "Trapez", "Evolution", "Gravitation", "Botanik",...
- AS kennt keine Namen der Weltgeschichte: Einstein, Darwin, Shakespeare, Newton, Mozart, Leonardo da Vinci, Kennedy,
 26.04.2019 Tagung zu Fälschungen mit Auslandsbezug in Linz Vortrag der Technischen Universität Wien und der Universität Wien





Fallzahlen

Gemeinsame Statistik (UW + TU) im Zeitraum 2015 - 2018

Universitä t	Anzahl dokumentierter Verdachtsfälle	Begründeter Fälschungsverda cht	Strafanzeigen bei Staatsanwaltsch aft	Anzahl Verurteilung en	Im Relation: Zulassungen pro Jahr
UW	ca. 60 Fälle	20 Fälle	20 Strafanzeigen	1 (noch laufende Verfahren)	ca. 15000
TU	ca. 100 Fälle	28 Fälle (Anzeige von Studienwerber_innen, die sich noch im Ausland befinden erst ab 2016/17)	28 (18) Strafanzeigen	- (noch laufende Verfahren)	ca. 8500

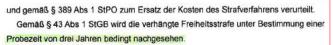




Exkurs Strafverfolgung

Verurteilung wegen gefälschtem Beglaubigungsvermerk (bedingt nachgesehen unter Probezeit)

5 (fünf) Monaten



Gemäß § 263 Abs 2 StPO wird der Staatsanwaltschaft Wien die selbständige Verfolgung hinsichtlich des in der Hauptverhandlung vom 1.2.2016 ausgedehnten Faktums (Vergehen der Fälschung besonders geschützter Urkunden nach §§ 223 Abs 2, 224 StGB am 18.12.2013 in Wien) vorbehalten.





Strafverfolgung

Diversion: Gemeinnützige Leistungen (wegen verfälschtem Studierendenausweis)

Verständigung des Opfers vom endgültigen Rücktritt von der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen

Es wird Ihnen mitgeteilt, dass von der Verfolgung des

wegen § 223 (1) StGB (Vorfall vom 19.03.2015) gemäß § 201 Abs. 5 StPO endgültig zurückgetreten wurde.





Strafverfolgung

Einstellung wegen Abwesenheit

Benachrichtigung des Opfers
von der Abbrechung des Ermittlungsverfahrens gegen Abwesende

Das Ermittlungsverfahren
gegen die/den Beschuidigte/n
wegen § 223 StGB
kann derzeit nicht fortgesetzt werden, weil sie/er flüchtig oder abwesend ist/sind.
Anhalispunkte für weitere Nachforschungen sind nicht vorhanden.

Bis zur künftigen Entdeckung oder Auffindung der/des Beschuldigten wird das Verfahrer abgebrochen.

Sie werden verständigt, wenn das Ermittlungsverfahren fortgesetzt werden kann.

Staatsanwaltschaft Wien, Geschäftsabteilung 126

- → Täter_in mit Aufenthalt im Ausland
- → Agentur mit Sitz im Ausland





Erfolgsfaktoren für Strafverfolgung – Beweislage

- · Mutmaßliche Täter/Agentur mit Aufenthalt/Sitz im Inland
- Beweissicherung
 - Urkunde betreffende Tatbestandselemente (Echtheit/inhaltliche Richtigkeit)
 - Täter_in betreffende Tatbestandselemente (Wer hat Wann Was bei Wem und Wie vorgelegt?)
- Amtshilfe und Anzeigepflicht
 - Nachweisprinzip: Anzeige durch Behörde, die über Beweismittel ("5 x W") verfügt
 - Verursachungsprinzip: Anzeige durch Behörde, bei der Fälschung erstmals aktenkundig
 - · Amtshilfe durch (mutmaßliche) Ausstellungsbehörde
- Grenzüberschreitende Kooperation der Strafverfolgungsbehörden

26.04.2019 Tagung zu Fälschungen mit Auslandsbezug in Linz – Vortrag der Technischen Universität Wien und der Universität Wien





Strafverfolgung

Einstellung aus Mangel an Beweisen

BENACHRICHTIGUNG des Opfers von der Einstellung des Verfahrens

Die Staatsanwaltschaft hat keinen Grund zur weiteren Verfolgung von

Ahmed Queen geb. 01.04.1991 UNIVERSITÄT WIEN unbekamte Adresse Name: Anzeige durch: Zahl: vom: 29.08.2016 n Polizeikommissariat Brigittenau Name: Bericht durch: Zahl:

gefunden und das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung

besteht. Beisatz: Bertrift den Vorwurf nach §§ 223 Abs 2,224 SIGB (gefälschte Studienbestätigung Universität Wien) De Einstellung erfolgte, weil das Vorliegen eines Straftabestandes nicht mit der im Strafverfahren erforderlichen Sichemelt nachgewiesen werden kann.

A. Sie können binnen 14 Tagen eine Begründung darüber verlangen, aufgrund welcher Tatsachen und welcher Erwägungen die Einstellung erfolgte. Aufgrund dieses Antrags werden Sie eine schriftliche Zusammenlassung der Gründe der Einstellung erhalten. In diesem Fall haben Sie weiters das Recht, binnen 14 Tagen nach Zusteilung der Begründung der Einstellung die Fortführung (= Fortsetzung) des Ermittlungsverfahrens zu beantragen. Ein solcher Antrag ist zulässig, wenn T. das Gesetz verletzt oder unrichtig angewendet wurde, d.h. die Voraussetzung der Beendigung rechtlich latisch beurfeit wurde.

1. das Gesetz verletzt oder unrichtig angewendet wurde, o.n. die Volaussetzung der bedangung rechtlich falsch beurfellt wurde,
2. erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der Tatsachen bestehen, die der Entscheidung über die Beendigung zu Grunde gelegt wurden, oder
3. neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die für sich allein oder im Zusammenhalt mit übrigen Verlahrensergebnissen geeignet erscheinen, den Sachverhalt soweit zu klären, dass nach dem 11. (Diversion) oder 12. Hauptstück (Anklage) vorgegangen werden kann.

Überdies sind die **Gründe einzeln und bestimmt zu** bezeichnen, aus denen die Verletzung oder unrichtige Anwendung des Gesetzes oder die erheblichen Bedenken abzuleiten sind (d.h. Sie müssen im Einzelnen darlegen, aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Sie die Einstellung für fehlerhaft halten):

Werden mit dem Antrag auf Fortführung auch neue Beweismittel vorgebracht, so gilt § 55 StPO sinngemåß; d.h. das Beweisthema (erhebliche Tatsachen, die zu beweisen sind), die Beweismittel, mit denen diese Tatsachen bewiesen werden können (z.B. Zeugen, Vorlage von Urkunden usw.), und jene Informationen, de

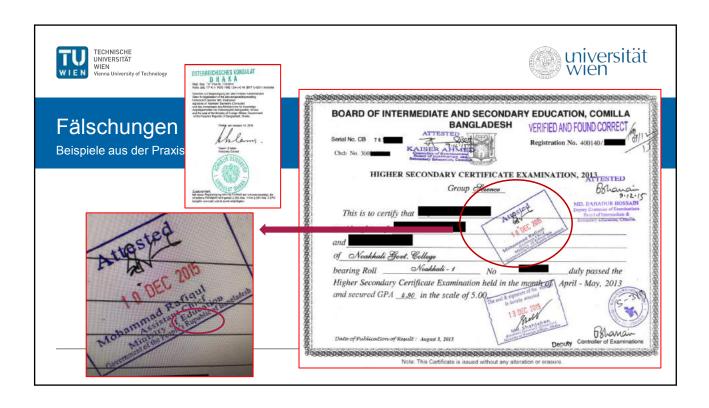
Welst das Gericht Ihren Antrag ab oder zurück (etwa dann, wenn die Einbringung verspätet oder durch eine nicht berechtigte Person erfolgt ist, über den Antrag bereits rechtskrättig entschieden wurde oder dieser den oben ersichtlichen Vorsussetzungen nicht entspricht), haben Sie einen Pauschalkostenbeltrag in der Höhe von 96 Eurö zu bezahlen. Sie werden in diesem Falle eine entsprechende Zahlungsvorschreibung erhalten. Minderjährige Opfer sind von der Leistung eines Pauschalkostenbeltrags befreit.





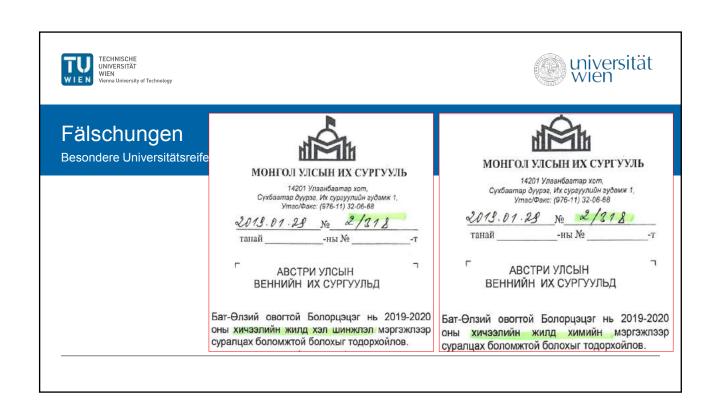
Fälschungen

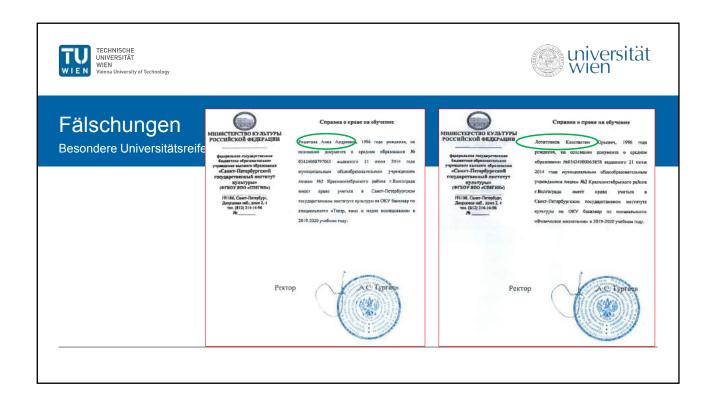
Beispiele aus der Praxis















Mag.a Dr. Gründling Riener



MMag.a Ene

Pressemeldung

APA-Pressemeldung vom 26. April 2019

Gefälschte Identitäten und Zeugnisse: Auch an Hochschulen Thema Fachtagung an der Johannes Kepler Universität Linz

Utl.: Zwar "kein Massenphänomen", aber an den meisten Einrichtungen schon Fälle =

Linz (APA) - Gefälschte Identitäten oder Dokumente über akademische Leistungen sind auch an Hochschulen ein Thema. Vier von fünf Hochschulen haben laut einer bei einer Tagung in Linz präsentierten Umfrage schon Fälschungsfälle zu verzeichnen gehabt. Um ein Massenphänomen handle es sich dabei aber nicht.

Die Ombudsstelle für Studierende hat im Vorfeld der Tagung bei den Hochschulen abgefragt, ob bei ihnen schon Fälschungen bzw. Fälschungsversuche vorgekommen sind. Von 57 kontaktierten Institutionen kamen 26 Antworten, wovon wiederum 22 von konkreten Fällen bzw. Verdachtsfällen berichteten.

"Klassische" Fälle betreffen etwa Dokumente aus Drittstaaten, die eine Studienberechtigung bescheinigen sollen. Es sei aber auch schon vorgekommen, dass Personen mit gefälschter Identität zu Prüfungen antreten wollten, so Ombudsstellen-Leiter Josef Leidenfrost zur APA.

"Es ist kein Massenphänomen", meinte Leidenfrost. "Aber es kommt nicht nicht vor." Besonders freche Kandidaten hätten es sogar trotz Auffliegens einer Fälschung an einer Hochschule mit dem gleichen Dokument einfach an einer anderen versuchen. Nur rund die Hälfte der Hochschulen bringt solche Versuche laut Umfrage auch tatsächlich zur Anzeige. Vereinzelt käme es aber durchaus auch zu strafrechtlichen Verurteilungen und sogar Gefängnisstrafen.

An der Universität Wien verweist man auf die Relationen: Pro Jahr würden rund fünf bis 15 Fälschungs-Verdachtsfälle auftauchen - bei insgesamt rund 15.000 Zulassungen, hieß es auf APA-Anfrage. Wie in anderen Lebensbereichen auch gebe es natürlich immer wieder Personen, die versuchten, das System auszunützen. Das sei aber die "absolute Minderheit".

Gefälscht würden etwa Antragsdokumente im Zulassungsverfahren wie vor allem Schul- bzw. Studienabschlüsse und die daran angebrachten Beglaubigungsvermerke sowie sonstige Bestätigungsschreiben ausländischer Behörden oder Universitäten bzw. später Bestätigungen während des Studiums, insbesondere Zeugnisse für Studienerfolgsnachweise. Als Gegenmaßnahme setze die Uni Wien auf das Know-How der Mitarbeiter. Diese würden über die Qualität und die Merkmale von Dokumenten Bescheid wissen.

Darüber hinaus kooperiere man mit österreichischen Botschaften im Ausland, die Nachforschungen anstellen und die Plausibilität vieler Angaben überprüfen könnten. Bei ausreichendem Verdacht auf eine Fälschung schalte man die Staatsanwaltschaft ein und lehne den entsprechenden Antrag ab.

Laut der Schweizer Expertin Carine Rüßmann gibt es bei den Dokumenten "besonders auffällige Länder" bzw. Regionen wie Afrika, China oder Pakistan. Leidenfrost nannte auch den Mittleren Osten - für bestimmte Staaten hat das Außenministerium die Beglaubigung von Dokumenten ausgesetzt. Allerdings bedeute das nicht, dass Studienwerber aus diesen Ländern nicht zugelassen werden, betont man an der Uni Wien. Auch in diesen Fällen gebe es keinen Generalverdacht, die Fälle würden im Einzelfall geprüft.

LEBENSLÄUFE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Univ.-Prof. Dr. Andreas JANKO - Vizerektor für Lehre und Studierende an der Johannes Kepler Universität Linz, Linz



*1965 in Linz, 2002 Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für Öffentliches Recht, 2004 Bestellung zum Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der JKU Linz, 2008 – 2015 Vorstand des Instituts für Staatsrecht und Politische Wissenschaften, seit Oktober 2015 Vizerektor für Lehre und Studierende der JKU Linz.

Sektionschef Mag. Elmar PICHL, Leiter der Hochschul- Sektion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1973 in Graz, studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG). 1997 - 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der KFUG. 1999 Leitung der Flüchtlings- bzw. Wiederaufbauprogramme von World University Service Austria in Tetovo/Mazedonien bzw. Prishtina/Kosovo. 2000 – Anfang 2007 in unterschiedlichen Funktionen in der ÖVP-Bundespartei, zuletzt als Leiter der Abteilung Politik. 2007 - 2010 Kabinettchef im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) für die Minister/innen Dr. Johannes Hahn, Dr. Beatrix Karl sowie interimistisch für Dr. Karlheinz Töchterle. Dezember 2010 - Juli 2013 Bereichsleiter und stv. Sektionsleiter, seit 1. August 2013 Leiter der Hochschul-Sektion; diverse Funktionen bzw. Mitgliedschaften. Publikationen zu den Themenbereichen: rechtliche und politik-

wissenschaftliche Fragen Südosteuropas, Integration und Migration, Kommunikation, Kampagnenführung und Wahlkampf sowie österreichische Universitätspolitik und Hochschulentwicklung.

Mag.a Katrin FORSTNER, MA - ENIC NARIC AUSTRIA, Abteilung IV/13, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1989 in Kärnten, studierte Rechtswissenschaften und Deutsche Philologie an der Universität Wien. Referentin in der Abteilung IV/13 – Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht – ENIC NARIC AUSTRIA im BMBWF und Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Strafrechtswissenschaften. Schreibt an einer Dissertation im Strafrecht.

MR Dr. Heinz KASPAROVSKY, ENIC NARIC AUSTRIA, Leiter der Abteilung IV/13 – (Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1955, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, seit 1979 in der österreichischen Hochschulverwaltung tätig. Seit 1990 Abteilungsleiter für Internationales Hochschulrecht im heutigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Leiter des ENIC NARIC AUSTRIA (Informationszentrum für akademische An¬erkennung); 2016 bis 2018 auch provisorischer Leiter der Personalabteilung des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Autor fach¬einschlägiger Publikationen im Bereich des Hochschulrechts. Lehrbeauftragter für Europäische Bildungssysteme an der Fachhochschule Burgenland. Foto: ©Petra Spiola

MR MMag. Dr. Robert HIRZ, Büro für Kriminaltechnik, Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres, Wien



*1957 in Neunkirchen; Studium der Chemie an der Universität Wien, 1983 Eintritt in die Kriminaltechnische Zentralstelle des BMI, die Vorläuferorganisation des Büros für Kriminaltechnik. 1989 dort Leiter des Fachbereichs Chemie, seit 1995 Vertreter Österreichs im Network of European Forensic Science Institutes. Jus-Studium mit Abschluss 2000, ab 2003 Leiter des Büros für Kriminaltechnik.

MR Dr. Siegfried STANGL, Leiter des Referates IV/9b im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1959 in Graz, Absolvent der Karl-Franzens-Universität Graz, Leiter des Referates IV/9, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Universitätsstudienrecht in der Abteilung Rechtsfragen und Rechtsentwicklung.

Mag.a Anna-Katharina Theres ROTHWANGL, Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien; im Rahmen des EU-Mobilitätsprogrammes ERASMUS Auslandsaufenthalt an der Université de Franche-Comté in Besançon, Frankreich. Gerichtsjahr im Oberlandesgerichts-Sprengel Wien. Absolvierte ein Fashion Management-Traineeprogramm bei Peek & Cloppenburg, danach Abteilungsleiterin bei P & C. Studium der Orientalistik (Universität Wien). Seit 2016 als Juristin bei der Ombudsstelle für Studierende tätig.

Mag.a Carine RÜSSMANN, Leiterin der Dienstelle für Zulassung und Einschreibung, Universität Lausanne, Schweiz



*1967 in Vevey, Schweiz; MLaw 1993, LLM Europäisches Recht 1994 an der Universtität Lausanne; seit 1995 Leiterin der Dienstelle für Zulassung und Einschreibung der Universität Lausanne. Seit 2000 Präsidentin der Kommission für Zulassung und Äquivalenzen von swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen). Mitglied diverser Expertenkommissionen im Bereich Anerkennung und Zulassung. Vertreterin der Waadländer Hochschulen im Conseil du Léman.

Mag.a Dr.in Jasmin GRÜNDLING-RIENER, Leiterin der Studienabteilung der Technischen Universität Wien



*1977 in Steyr; studierte Rechtswissenschaften an der JKU und an der Universität Wien; Promotion in Medizinrecht an der Universität Wien 2011; 2005-2007 Juristin im Gesundheitsministerium: Verwaltungspreis des Bundeskanzleramtes 2006 für das Verwaltungsprojekt "One-Stop-Berufszulassungsverfahren"; 2007-2012 Rechtsabteilung der MedUni Wien: stv. Vorsitzende der inneruniversitären Datenschutzkommission, Vorsitzende der Wahlkommission der Hochschülerlnnenschaft, Koordinatorin für Kriminalprävention; seit 2012 Leitung der Studienabteilung und Juristin für Studienrecht an der TU Wien: Vorsitzende des Netzwerks Studium, Vertreterin der Studienabteilungen im "Datenverbund der Universitäten", Vorsitzende der Wahlkommission

der HTU; Vortragstätigkeit: Beratungszentrum für Migrantlnnen Wien, Universitätslehrgänge, bfi Gesundheits- und Krankenpflegeschule, ARS-Referentin, Rechtsvorlesung an der MedUni Wien; Studienrechtliche Grundlagen für Lehrende an der TU Wien.

MMag.a Patricia ENE, Rechtsmittelverfahren in der Studienzulassung der Universität Wien, Wien



*1983 in Kronstadt/Brasov, Studium der Rechtswissenschaften und Philosophie an der Karl-Franzens-Universität Graz und Universität Wien. Seit 2014 Juristin im Rechtsmittelverfahren der Universität Wien. Davor juristische Mitarbeit im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; weitere Tätigkeiten im Consulting und am Institut für Philosophie der Universität Wien einschließlich Publikationen zu erkenntnisphilosophischen Fragen

MR Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation), Leiter der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1957 in Wien; Eintritt in das Wissenschaftsministerium 1988, Berater zweier Minister und einer Ministerin für die Bereiche Internationalisierung der Hochschulbildung, internationale Stipendienprogramme, Rechte und Pflichten Studierender sowie Beschwerdemanagement. Davor als TV-Journalist bei "Österreich II" und "Österreich II" (Hugo Portisch und Sepp Riff) tätig, 1986 Dr. phil. (Universität Wien) nach berufsbegleitenden Studien der (Zeit)Geschichte sowie Publizistik. Ab 1991 Betreuung der Internationalisierung der österreichischen Universitäten, ab 1994 auch der Fachhochschulen, Implementierung des EU-Bildungsprogrammes SOKRATES. Seit 2001 Leiter der Studierendenanwaltschaft / seit 2012 "Ombudsstelle für Studierende". Gründungsmitglied des Europäischen Netzwer-

kes der Hochschul-Ombudsdienste ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education www. enohe.net); 2012 MA in Mediation.

Oberrat MMag. Dr. Wolfram AIGNER, Ombudsmann für Studierende an der Johannes Kepler Universität Linz, Linz



*1955 in Grainbrunn (Waldviertel), studierte Anglistik/Geschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Wien; Universitätsassistent am Englischen Institut der Wirtschaftsuniversität Wien (1981–1985); als Jurist im Versicherungsverband (1986–1991) und im Wissenschaftsministerium (1991–1994) tätig; seit 1994 Verwaltungsjurist an der Johannes Kepler Universität Linz; seit 2017 Ombudsmann für Studierende an der JKU.

Staatsanwalt Mag. Reinhard STEINER - Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Linz, Linz

*1976 in Linz, studierte Rechtswissenschaft an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU). Seit 01.10.2010 Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Linz.

Leitender Staatsanwalt Dr. Rainer SCHOPPER, Leiter der Staatsanwaltschaft Linz, Linz

*1960 in Linz, studierte Rechtswissenschaft an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU). 1989 Ernennung zum Richter des Landesgerichtes Linz. Seit 01.10.1993 Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Linz. Seit 01.02.2016 Leiter der Staatsanwaltschaft Linz.



V.I.n.r.: Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko (JKU), Mag.a Dr.in Jasmin Gründling-Riener (TU Wien), MMag.a Patricia Ene (Uni Wien), MR Dr. Siegfried Stangl (BMBWF), Mag.a Katrin Forstner, MA (BMBWF), Mag.a Carine Rüssmann (Uni Lausanne), Dr. Josef Leidenfrost, MA (BMBWF), Dr. Heinz Kasparovsky (BMBWF), Leitender Staatsanwalt Dr. Rainer Schopper (Staatsanwaltschaft Linz), Staatsanwalt Mag. Reinhard Steiner (Staatsanwaltschaft Linz), MMag. Dr. Robert Hirz (BMI), MMag. Dr. Wolfram Aigner (JKU)

WERKSTATTBERICHTE DER STUDIERENDENANWALTSCHAFT / OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

Nr. 1

Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008)

Nr. 2

Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009)

Nr. 3

Studieren mit Behinderung (2009)

Nr. 4

"Bologna" nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010)

Nr. 5

Der dritte Zyklus der "Bologna"-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder (2011)

Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

Nr. 8

Curriculum für Lehrveranstaltungen zur "Guten wissenschaftlichen Praxis" (2012)

Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

Nr. 10

Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium (2013)

Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

Nr. 12

Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

Nr. 14

PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2014)

Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

Nr. 18

Über bestehende und zukünftige rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)

Nr. 19

Konfiktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)

Nr. 20

Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)

Nr. 21

Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)

Nr. 22

Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren? (2016)

Nr. 23

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte (2017)

Nr. 24

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis? (2017)

Nr. 25

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum: Grundsätzliches, Alltägliches (Begutachtung, Betreuungsverhältnisse, Eigentum und Aufbewahrung von Daten, Urheberrecht) (2017)

Nr. 26

Gemeinsame Jahrestagung des österreichischen und des deutschen Hochschulombudsnetzwerkes: Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum (2017)

Nr. 27

Ausländische Durchführungsstandorte von österreichischen Privatuniversitäten: Cui bono? Erste Erfahrungen (2018)

Nr. 28

Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en) im österreichischen Hochschulraum: Zwischen Alltag und Tabu (2018)

Nr. 29

Anerkennungen - Durchlässigkeit Studienrechtliche Gegensätze! Wie behandeln? (2018)

Nr. 30

Qualitätsmanagement im österreichischen Hochschulraum: (Lehr) Beispiele zur Syntegration (2019)

Nr. 3

Phänomen Fälschungen im Hochschulalltag: Wie erkennen? Wie damit umgehen?